



Bad Bramstedt, 13.03.2019

Protokoll

über die 2/2019 Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, 4. März 2019, im Schlosssaal , Bleeck 16, 24576 Bad Bramstedt

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:21 Uhr

Anzahl der

Besucherinnen und Besucher: 13 Besucher
12 Feuerwehrkameraden/-kameradinnen

Bürgervorsteher*in:

Frau Annegret Mißfeldt CDU

Stadtverordnete*r:

Frau Beate Albert	FDP	
Frau Gudrun Baum	SPD	
Herr Stefan Bornhöft	CDU	
Herr Fritz Bredfeldt	B90/Die Grünen	
Herr Stefan Brumm	CDU	
Herr Paul Cheglov	B90/Die Grünen	
Herr Reimer Fölscher	CDU	
Herr Michael Gehringer	FDP	
Herr Arnold Helmcke	SPD	
Herr Klaus-Dieter Hinck	SPD	nicht anwesend
Herr Eberhard Koch	CDU	
Herr Helmer Krane	FDP	
Frau Merle-Marie Lauff	CDU	
Herr Jörg Maczeyzik	CDU	
Herr Burkhard Müller	CDU	
Frau Sabine Prohn	B90/Die Grünen	nicht anwesend
Herr Jan-Uwe Schadendorf	SPD	
Herr Dennis Schröder	FDP	nicht anwesend
Frau Anja Schuppe	FDP	nicht anwesend

Herr Dr. Gilbert Sieckmann-Joucken	B90/Die Grünen
Herr Dr. Manfred Spies	SPD
Frau Karin Steffen	SPD
Herr Peter Strübing	B90/Die Grünen
Frau Stephanie von Moers	SPD
Herr Volker Wrage	CDU

Bürgermeister*in:

Frau Verena Jeske

Gleichstellungsbeauftragte:

Frau Gabriele Städing

Beauftragte*r für Menschen mit Behinderung:

Frau Andrea Seydel nicht anwesend

Seniorenbeirat:

Herr Hartmut Heidrich nicht anwesend
Frau Karen Helmcke

Jugendbeirat:

Herr Michel Adrian nicht anwesend
Herr Tim Lehmann nicht anwesend

Protokoll:

Frau Marion Behnke

Tagesordnung

öffentlicher Teil

Nr.	TOP	
1	Verpflichtung eines nachgerückten Stadtverordneten	
2	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung	
2.2	Beratung und Beschlussfassung über Änderungs- und Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung, anschließend Feststellung der Tagesordnung in der festgelegten Reihenfolge	
2.3	Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung - öffentlicher Teil	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Berichtswesen Stadtverordnetenversammlung 04.03.2019	32/2019
5	Bestätigung der Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Bad Bramstedt	16/2019
6	Einnahme- und Ausgabeplan 2019 für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Bad Bramstedt	1/2019
7	Bericht der Verwaltung zum Neubau Feuerwehrgerätehaus hier: Antrag der CDU Fraktion	28/2019
8	Bericht der Gleichstellungsbeauftragten	14/2019
9	Bericht für die Stadt Bad Bramstedt und die Stadtentwässerung Bad Bramstedt zum vorläufigen Stand des Jahres 2018	24/2019
10	Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Bad Bramstedt für das Jahr 2017	20/2019
11	Genehmigung bzw. Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018	21/2019
11.1	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung 2019 im Rahmen der Baumaßnahme Landweg/Bimöhler Straße	38/2019 - 1
12	Übersicht über die gewährten Spenden 2018	27/2019
13	Antrag der SPD-Fraktion auf Festlegung eines Kriterienkatalogs für den Verkauf von Gewerbegrundstück durch die Stadt Bad Bramstedt	25/2018
14	8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 (Golf-, Sport- und Wohnpark Bissenmoor) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet "zwischen Golfparkallee und Pastor-Hümpel-Straße" a) Beratung und Beschluss über Anregungen und Bedenken	26/2019

	b) Satzungsbeschluss	
15	10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 (Golf-, Sport- und Wohnpark Bissenmoor) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet "südwestlich der Erschließungsschleife Am Wald" a) Beratung und Beschluss über Anregungen und Bedenken b) Satzungsbeschluss	33/2019
16	9. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 (Golf-, Sport- und Wohnpark Bissenmoor) der Stadt Bad Bramstedt für den Bereich	34/2019
17	11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Hamburger Straße/Ochsenweg) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „östlich des Kreisels in der Hamburger Straße, südlich der Parkstraße und westlich des Ochsenweges“ a) Beratung und Beschluss über Anregungen und Bedenken b) Satzungsbeschluss	35/2019
18	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 B (König-Christian-Straße/Bahnhof) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „nördlich des Bahnhofes, westlich der Gleistrasse AKN, südlich des Landweg und östlich der König-Christian-Straße“ a) Beratung und Beschluss über Anregungen und Bedenken aus dem Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) b) Satzungsbeschluss	40/2019
19	Beteiligung der Stadt Bad Bramstedt an Anhörungen hier: Antrag der CDU Fraktion	30/2019
20	Ausbau Landweg hier: Antrag der CDU Fraktion	29/2019
21	Einstufung von Bad Bramstedt als Unterzentrum hier: Antrag der CDU Fraktion	31/2019
22	Antrag der SPD-Fraktion hier: Thema WZV	42/2019
23	Anfragen	
24	Verschiedenes	

nic

Nr.	TOP	
25	Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Schulverbandsumlage und Deckung aus dem Produkthaushalt Gymnasium 217000	41/2019 - 1
26	Anfragen	
27	Verschiedenes	

Protokollierung

öffentlicher Teil

1 ***Verpflichtung eines nachgerückten Stadtverordneten***

Frau Mißfeldt verpflichtet Herr Cheglov als nachgerückten Stadtverordneten.

2 ***Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit***

Frau Mißfeldt begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 22 Stadtverordnete anwesend.

2.1 ***Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung***

Die Einladung zur Sitzung ist form- und fristgerecht erfolgt.

2.2 ***Beratung und Beschlussfassung über Änderungs- und Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung, anschließend Feststellung der Tagesordnung in der festgelegten Reihenfolge***

Frau Mißfeldt schlägt vor, folgende Ergänzungen in die Tagesordnung zu übernehmen:

- TOP 11.1 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Rahmen der Baumaßnahme Landweg/Bimöhler Straße
- TOP 18 2. Änderung B-Plan Nr. 32
- TOP 22 Antrag der SPD-Fraktion zum Thema WZV

Alle übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0
Bemerkung	

2.3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Brumm fordert die Verwaltung auf, die Protokolle zügiger zu erstellen und weist auf die 30 Tage-Frist nach Gemeindeordnung hin.

3 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Sachstand im Prüfverfahren zum Thema „Ausbaubeiträge“.

Frau Jeske erklärt, dass das Verfahren läuft. Sobald Ergebnisse vorliegen, werden diese den Bürgern und der Politik präsentiert.

4 Berichtswesen Stadtverordnetenversammlung 04.03.2019 32/2019

Frau Bürgermeisterin Jeske berichtet zusätzlich zum schriftlichen Bericht über folgende Themen:

Sanierung Landweg

Die Ausschreibung erfolgt in der 11 KW.

Feuerwehrhaus

Durch den Planer wurden Pläne für eine Erweiterung am jetzigen Standort vorgelegt. Diese sind nach Rücksprache mit dem Wehrführer Herrn Harms nicht aussagekräftig.

tig. Es wird ein weiterer Planer mit der Erstellung von Plänen beauftragt. Wichtig ist hierbei die Nachhaltigkeit des Standortes.

Neubau Kindertagesstätte

Die infrage kommenden Grundstücke im Baugebiet Bimöhler Straße werden überprüft. Das weitere Vorgehen ist auch vom Standort des Feuerwehrhauses abhängig.

Ärztliche Versorgung

Auch hier laufen die Planungen zur Umsetzung eines Ärzthauses.

Ganztagsbetreuung an den Schulen

Für die Mitarbeitenden in der Ganztagsbetreuung wurde ein einheitliches Vergütungsmodell eingeführt.

Städtebauförderung

Frau Jeske berichtet von ihrem Gespräch mit Frau Kling im Innenministerium. Für die Erstellung des Daseinsvorsorgekonzeptes wird ca. 1 Jahr benötigt. Hierbei erfolgt auch die Beteiligung der Bürger.

Innenministerium

Frau Jeske berichtet von ihrem Treffen mit dem Innenminister Herrn Grote.

5	<i>Bestätigung der Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Bad Bramstedt</i>	16/2019
---	---	----------------

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- a) Der Wahl von Herrn Kai Harms zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Bad Bramstedt und der Wahl von Herrn Stefan Rickert zum 1. stellvertretenden Wehrführer der Stadt Bad Bramstedt wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0
Bemerkung	

Frau Mißfeldt vereidigt den Wehrführer Herrn Kai Harms sowie den stellvertretenden Wehrführer Herrn Stefan Rickert.

Frau Jeske überreicht die Ernennungsurkunden.

6 *Einnahme- und Ausgabeplan 2019 für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Bad Bramstedt* 1/2019

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Annahme des vorgelegten Einnahme- und Ausgabeplans 2019 für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Bad Bramstedt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0
Bemerkung	

7 *Bericht der Verwaltung zum Neubau Feuerwehrgerätehaus hier: Antrag der CDU Fraktion* 28/2019

Herr Brumm fordert die Erstellung eines Maßnahmen- und Zeitplans für den Neubau des Feuerwehrhauses.

Frau Jeske führt nochmals aus, dass durch einen neuen Planer Pläne für den bisherigen Standort entwickelt werden. Wichtig ist hierbei die Nachhaltigkeit.

Die weitere Beratung soll im für Feuerwehrangelegenheiten zuständigen Hauptausschuss erfolgen.

8 *Bericht der Gleichstellungsbeauftragten* 14/2019

Der Bericht der Gleichstellungsbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0
Bemerkung	

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung stellt den Abschluss der Stadtentwässerung Bad Bramstedt zum 31.12.2017 mit dem Ergebnis fest, wie es sich aus dem Bericht der Prüfungsgesellschaft Göken, Pollack und Partner vom 23.08.2018 ergibt. Der Jahresüberschuss in Höhe 102.422,55 € wird als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Bad Bramstedt abgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0
Bemerkung	

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. nimmt sie zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0
Bemerkung	

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung ist zur Abwicklung der Auftragsvergabe mit der Leistung überplanmäßiger Auszahlungen bei dem Produktsachkonto 541000.785200 im Rahmen der Baumaßnahmen Landweg/Bimöhler Straße in dem Umfang einverstanden, wie er durch Erstattungen bzw. Direktzahlungen der anderen Beteiligten Bauträger durch vertragliche Vereinbarung gesichert ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0
Bemerkung	

Frau Jeske erklärt, dass im Jahr 2018 12.600 € gespendet wurden. Sie bedankt sich ausdrücklich bei den Spendenden.

Beschluss:

Die Auflistung der Spenden 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0
Bemerkung	

Herr Schadendorf berichtet von der gemeinsamen Sitzung der Fraktionen zur Aufstellung eines Kriterienkataloges. Hierbei handelt es sich um einen bindenden Leitfa- den für die Verwaltung.

§ 9 Abs. 2 Nr. 6 der Hauptsatzung regelt, dass die Bürgermeisterin Grundstücke bis zu einem Wert von 100.000 € verkaufen kann. Auch hierbei ist sie zukünftig an den Kriterienkatalog gebunden. Bei Abweichungen vom Kriterienkatalog ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung notwendig.

Die Abstimmung erfolgt ohne Herrn Müller, der kurzzeitig den Saal verlassen hat.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den anliegenden Kriterienkatalog für die Vergabe von Gewerbegrundstücken in Bad Bramstedt. Im Rahmen ihrer Ent- scheidungskompetenz (bis 100.000 €) ist der Katalog für die Bürgermeisterin ver- bindlich. Möchte sie davon abweichen, muss die Stadtverordnetenversammlung über den Vorschlag abstimmen. Bei Überschreiten der Wertgrenze entscheidet die Stadt- verordnetenversammlung.

Die Veröffentlichung der Kriterien soll auf der Internetseite und bei entsprechenden Grundstücksanfragen und im Nordgateverbund erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	21
Nein	0
Enthaltung	0
Bemerkung	

- 14 **8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 (Golf-, Sport- und Wohnpark Bissenmoor) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet "zwischen Golfparkallee und Pastor-Hümpel-Straße"** 26/2019
a) Beratung und Beschluss über Anregungen und Bedenken
b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der Verfahrensschritte der Beteiligung der Öffentlichkeit/öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zur Kenntnis.

Über die in diesem Verfahrensabschnitt insgesamt eingegangenen Stellungnahmen beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage formuliert.

- b) Nach § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) vom 22.01.2009 (GVOBl. S.-H. S. 6), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.11.2018 (GVOBl. S. 770) beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 (Golf-, Sport- und Wohnpark Bissenmoor) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „zwischen Golfparkallee und Pastor-Hümpel-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), als Satzung.

Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 (Golf-, Sport- und Wohnpark Bissenmoor) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „zwischen Golfparkallee und Pastor-Hümpel-Straße“ durch die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja	21
Nein	0
Enthaltung	1
Bemerkung	

15	10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 (Golf-, Sport- und Wohnpark Bissenmoor) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet "südwestlich der Erschließungsschleife Am Wald"	33/2019
	a) Beratung und Beschluss über Anregungen und Bedenken	
	b) Satzungsbeschluss	

Beschluss:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der Verfahrensschritte der Beteiligung der Öffentlichkeit/öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zur Kenntnis.

Über die in diesem Verfahrensabschnitt insgesamt eingegangenen Stellungnahmen beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage formuliert.

- b) Nach § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) vom 22.01.2009 (GVOBl. S.-H. S. 6), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.11.2018 (GVOBl. S. 770) beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 (Golf-, Sport- und Wohnpark Bissenmoor) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „südwestlich der Erschließungsschleife Am Wald“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), als Satzung.

Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 (Golf-, Sport- und Wohnpark Bissenmoor) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „südwestlich der Erschließungsschleife Am Wald“ durch die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0
Bemerkung	

16 **9. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 (Golf-, Sport- und Wohnpark Bissenmoor) der Stadt Bad Bramstedt für den Bereich** **34/2019**

Beschluss:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der Verfahrensschritte der Beteiligung der Öffentlichkeit/öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zur Kenntnis.

Über die in diesem Verfahrensabschnitt insgesamt eingegangenen Stellungnahmen beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage formuliert.

- b) Nach § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) vom 22.01.2009 (GVOBl. S.-H. S. 6), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.11.2018 (GVOBl. S. 770) beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 9. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 (Wohn-, Sport- und Golfpark Bissenmoor“ der Stadt Bad Bramstedt für den Bereich „Wohnpark Bissenmoor“, bestehend aus der Planzeichnung (nur Geltungsbereichskarte) und dem Textteil (geänderte/ergänzte textliche Festsetzung), als Satzung.

Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über die die 9. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 (Wohn-, Sport- und Golfpark Bissenmoor“ der Stadt Bad Bramstedt für den Bereich „Wohnpark Bissenmoor“ durch die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0
Bemerkung	

17 **11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Hamburger** **35/2019**

***Straße/Ochsenweg) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet
„östlich des Kreisels in der Hamburger Straße, südlich der
Parkstraße und westlich des Ochsenweges“
a) Beratung und Beschluss über Anregungen und Bedenken
b) Satzungsbeschluss***

Herr Bredfeldt betont, dass durch den heutigen Beschluss auch die Sicherung des Durchgangs vom Ochsenweg erfolgt.

Frau Jeske führt aus, dass Erweiterungen der Verkaufsflächen außerhalb des Ortszentrums sich immer auch auf das Zentrum selbst auswirken. Sie sieht zukünftig den Schutz und die Stärkung der Innenstadt als ein Ziel bei der Entwicklung der Stadt Bad Bramstedt. Eine weitere Dezentralisierung, insbesondere auch im Einzelhandel, muss verhindert werden.

Herr Schadendorf hat wegen Befangenheit den Sitzungssaal verlassen.

Beschluss:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der Verfahrensschritte der Beteiligung der Öffentlichkeit/öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zur Kenntnis.

Über die in diesem Verfahrensabschnitt insgesamt eingegangenen Stellungnahmen beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage formuliert.

- b) Nach § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) vom 22.01.2009 (GVOBl. S.-H. S. 6), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.11.2018 (GVOBl. S. 770) beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Hamburger Straße/Ochsenweg) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „östlich des Kreisels in der Hamburger Straße, südlich der Parkstraße und westlich des Ochsenweges“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), als Satzung.

Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Hamburger Straße/Ochsenweg) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „östlich des Kreisels in der Hamburger Straße, südlich der Parkstraße und westlich des Ochsenweges“ durch die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja	21
Nein	0
Enthaltung	0
Bemerkung	

- 18 **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 B (König-Christian-Straße/Bahnhof) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „nördlich des Bahnhofes, westlich der Gleistrasse AKN, südlich des Landweg und östlich der König-Christian-Straße“** **40/2019**
- a) Beratung und Beschluss über Anregungen und Bedenken aus dem Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) Satzungsbeschluss**

Herr Bredfeldt erklärt, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthalten wird und betont, dass jede bauliche Verdichtung unterstützt werden sollte.

Herr Schadendorf sieht hier einen ganz normalen Abwägungsprozess zwischen den Interessen des Investors, der Nachbarschaft sowie den Interessen der Stadt.

Beschluss:

a) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der Verfahrensschritte der Beteiligung der Öffentlichkeit/öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zur Kenntnis.
Über die in diesem Verfahrensabschnitt insgesamt eingegangenen Stellungnahmen beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage formuliert.

b) Nach § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) vom 22.01.2009 (GVObI. S.-H. S. 6), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.11.2018 (GVObI. S. 770) beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 B (König-Christian-Straße/Bahnhof) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „nördlich des Bahnhofes, westlich der Gleistrasse AKN, südlich des Landweg und östlich der König-Christian-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), als Satzung.
Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 B (König-Christian-Straße/Bahnhof) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „nördlich des Bahnhofes, westlich der Gleistrasse AKN, südlich des Landweg und öst-

lich der König-Christian-Straße“ durch die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	0
Enthaltung	6
Bemerkung	

19 ***Beteiligung der Stadt Bad Bramstedt an Anhörungen
hier: Antrag der CDU Fraktion*** 30/2019

Herr Brumm erklärt zum Antrag, dass durch die Verwaltung zwischenzeitlich die Zusage erfolgt ist, die Beteiligungsmöglichkeiten der Stadt in den zuständigen Ausschüssen zeitiger aufzubereiten.

Zur Aufstellung des neuen Regionalplanes erklärt Frau Jeske, dass die Beratungen im März erfolgen. Die Stellungnahme zum Plan muss im Mai abgegeben werden.

Frau Jeske weist in diesem Zusammenhang auf die hohe Arbeitsdichte im städtischen Bauamt hin.

Herr Schadendorf schlägt vor, auf externe Hilfe zurückzugreifen.

Diesem Vorschlag wird von Herrn Brumm zugestimmt. Er signalisiert von Seiten der Politik die Bereitschaft der Teilnahme an häufigeren Sitzungen bzw. auch die Mitarbeit beim Entwickeln der Ideen und Stellungnahmen zu.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung bis zur Sommerpause 2019 darzulegen, wie durch verbesserte organisatorische Abläufe zukünftig Beteiligungsverfahren mit Relevanz für die Stadt Bad Bramstedt zeitnah identifiziert werden und den politischen Gremien zur Beratung zugeleitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	2
Enthaltung	6
Bemerkung	

20 **Ausbau Landweg** **29/2019**
hier: Antrag der CDU Fraktion

Herr Brumm zieht den Antrag der CDU-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt zurück, da sich die Angelegenheit zwischenzeitlich erledigt hat.

21 **Einstufung von Bad Bramstedt als Unterzentrum** **31/2019**
hier: Antrag der CDU Fraktion

Frau Jeske berichtet von ihrem Gespräch mit Herrn Innenminister Grote. Er könnte sich für Bad Bramstedt auch eine Einstufung als Unterzentrum mit Mittelzentrumsfunktionen vorstellen.

Herr Brumm zieht nach der Berichterstattung durch Frau Jeske den Antrag der CDU-Fraktion zurück.

Herr Krane regt die Bildung eines Mittelzentrums zusammen mit der Stadt Kaltenkirchen an. Frau Jeske sagt hierzu eine Prüfung zu.

22 **Antrag der SPD-Fraktion** **42/2019**
hier: Thema WZV

Herr Krane findet den SPD-Antrag verfrüht. Auch Herr Dr. Sieckmann-Joucken vertritt den Standpunkt, dass die Bürgermeisterin sich zunächst einen Eindruck verschafft und berichtet.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Mitglieder der Stadt Bad Bramstedt, in den Gremien des Wegezweckverbandes zu beantragen, einen Fachanwalt/Sozietät für Wirtschaftsrecht oder eine Unternehmensberatung mit entsprechender Kompetenz prüfen zu lassen, ob die vom Gemeindeprüfungsamt in ihrem jüngsten Prüfungsbericht dokumentierten Vorgänge und ggf. weitere Vorgänge zivil- oder strafrechtliche Tatbestände erfüllen. Die Beauftragung soll an eine Sozietät

bzw. Unternehmensberatung erfolgen, die bislang nicht für den WZV und dessen Tochterunternehmen tätig war. Je nach Ergebnis sind ggf. entsprechende Maßnahmen einzuleiten und Ansprüche geltend zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	2
Enthaltung	6
Bemerkung	

23 *Anfragen*

Es liegen keine Anfragen vor.

24 *Verschiedenes*

Herr Dr. Sieckmann-Joucken bittet um Auskunft ob bereits eine Kontaktaufnahme nach Drawsko-Pomorskie durch die Bürgermeisterin erfolgt ist.

Frau Jeske verneint, dies war aus zeitlichen Gründen noch nicht möglich.

nichtöffentlicher Teil

Nur für den internen Gebrauch.

Annegret Mißfeldt
Vorsitzende/r

Verena Jeske
Bürgermeisterin

Marion Behnke
Protokollführer